

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 048-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.66

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bachmann (Nidau, SP) (Sprecher/in)
Zryd (Magglingen, SP)
Etter (Treiten, BDP)
Kipfer (Münsingen, EVP)
Imboden (Bern, Grüne)
Wyrsch (Jegenstorf, SP)

Weitere Unterschriften: 26

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Finanzdatenaustausch im Inland

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einer Standesinitiative beim Bund den Finanzdatenaustausch im Inland zu fordern:

- Im Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen muss Artikel 47 mit folgendem Absatz ergänzt werden: «^{4bis} Auskünfte an die Steuerbehörden werden nicht unter Strafe gestellt.»

Begründung:

Mit den Sparpaketen 2014 und 2017 sind im Kanton Bern viele Leistungen und Vorhaben gekürzt oder gar gestrichen worden. In den Regierungsrichtlinien wird verschiedentlich auf die angespannten finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons hingewiesen.

Nun hat der angekündigte und seit Anfang 2019 in Kraft getretene Finanzdatenaustausch mit dem Ausland unerwartet hohe Mehreinnahmen bei den Steuern gebracht. Vermögenswerte in Milliardenhöhe sind gemeldet worden und können nun ordentlich versteuert werden. Es kann vermutet werden, dass ein Finanzdatenaustausch auch im Inland zu höheren Steuereinnahmen führen wird. Deshalb soll sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen – dem Kanton wie dem Bund zuliebe!

Begründung der Dringlichkeit: Je eher das Vorhaben angegangen wird, desto rascher kann Steuergerechtigkeit hergestellt werden, sofern die Verhältnisse im Inland gleich liegen, wie sie nun im Ausland sichtbar geworden sind.

Verteiler

- Grosser Rat